

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) als Landesoberbehörde mit derzeit ca. 170 Beschäftigten nimmt insbesondere zentrale ausländerrechtliche Vollzugsaufgaben wahr wie die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung aller ankommenden Asylsuchenden sowie die Durchführung von Rückführungen.

Die ZABH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Einsatz an den Standorten **Schönefeld** oder **Eisenhüttenstadt**

**eine Leiterin / einen Leiter der
Fachgruppe 4.2 „Clearing“ (w/m/d)***

(unbefristet, Vollzeit; Entgeltgruppe 11 TV-L, bis Besoldungsgruppe A 12 BbgBesO)

Sie erwartet eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und darüber hinaus:

- ein moderner Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsplatzes
- eine professionelle und ausführliche Einarbeitung
- eine pünktliche Vergütung und abhängig von der Berufserfahrung (Stufe) ein monatliches Gehalt bei Vollzeit zwischen 3.852,64 € und 5.579,28 € (die nächste tarifliche Gehaltserhöhung erfolgt im Februar 2025)
- eine Betriebsrente (VBL) und Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote u.a. in der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg
- ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement (medizinische Vorsorge, Weiterbildungen, Gesundheitstag, Schwimmhallenteilfinanzierung, etc.)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie dienstfrei am 24.12. und 31.12.
- ein mit 15 € monatlich bezuschusstes VBB-Firmenticket / Deutschlandticket Job
- die Möglichkeit der späteren Verbeamtung bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen bzw. für Beamtinnen und Beamte die statusgleiche Übernahme bis A 12 BbgBesO bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

Steuerung und Koordinierung der Fachgruppe 4.2, u.a.

- fachliche und dienstrechtliche Leitung aller Beschäftigten der Fachgruppe mit Sitz in Schönefeld
- kurz- und mittelfristige Personaleinsatzplanung, Mitarbeit bei der Personalbedarfsplanung
- Gewährleisten einer einheitlichen Rechtsanwendung in der Fachgruppe
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen zur Prozessoptimierung sowie der fachlichen Qualitätssicherung

Bearbeitung und Klärung von Grundsatzfragen sowie Widerspruchs- und Prozesssachbearbeitung

- Grundsatzangelegenheiten zum Recht der Ausweisung und Rückführung ausländischer Straftäter
- konzeptionelle und strategische Bearbeitung von Fragen der Ausweisung und der Herbeiführung von Vollzugsvoraussetzungen für Rückführungen sowie dem Erlass von Ordnungsverfügungen in verantwortlicher Position
- primärer Ansprechpartner für die Fachaufsicht (Ref. 21) sowie für die Leitungsebene der ZABH in Ausweisungsverfahren
- Durchführen von Anhörungen und Erstellen von Ausweisungsverfügungen
- Prüfen der Voraussetzungen von Abschiebungsverboten und innerstaatlichen Vollzugshindernissen in komplexen Fällen
- Prüfen und Herstellen der Vollzugsvoraussetzungen sowie Beseitigen von Abschiebungshindernissen (insbes. Prüfen von Bleiberechten, Abschiebungshindernissen und ggf. Einleitung und Monitoring der Passersatzbeschaffung, Einholen notwendiger Zustimmungen anderer Behörden usw.)
- Vertreten der Behörde gegenüber dem BAMF und den Staatsanwaltschaften, um Verfahrensstände abzuklären, Widerrufe einzuleiten und Zustimmungen nach den §§ 154b und 456a StPO einzuholen

Anhörungen und Entscheidungen

- eigenständiges Bearbeiten sowie Klären von Grundsatzfragen und besonders schwierig gelagerten Einzelfällen
- Klären / Abstimmen und Treffen einer Entscheidung insbesondere zum weiteren Vorgehen in Fällen nach § 15 a AufenthG (§ 3 Nr. 4 der AuslRZV)
- vorrangiges Prüfen von Bleiberechten, Verfügen der Verteilung bzw. Erstellen von rechtmittelfähigen Bescheiden mit Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung
- Prüfen von Unterlagen im Zusammenhang mit Anhörungen und Widersprüchen zu getroffenen Entscheidungen in Fällen nach § 15a AufenthG (§ 3 Nr. 4 der AuslRZV)
- Entscheiden und Schlusszeichnen von Ordnungsverfügungen (Aufenthaltsbeschränkungen, Meldeauflagen, Einreiseverbote etc.) und Fahndungsausschreibungen zur Vorbereitung und Sicherung der Abschiebung

sicherheitsrelevante Vorgänge

- Befassen mit geheimhaltungsbedürftigen sicherheitsrelevanten Vorgängen (sog. „Gefährder“)
- Einholen und Auswerten der diesbezüglichen Erkenntnisse
- Zusammenarbeit mit Verfassungsschutzbehörden
- Mitarbeit in der zuständigen Arbeitsgruppe Sicherheit im MIK (SAGA)

Anforderungen

- abgeschlossenes Bachelor- bzw. Diplom-Studium (FH) der Fachrichtungen Öffentliche Verwaltung, Recht, Verwaltung und Recht, Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder einer dieser als gleichwertig anerkannten Laufbahn des gehobenen Dienstes
- Fremdsprachenkenntnisse sowie eine mehrjährige Führungs- und Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Polizei- und Ordnungsrecht bzw. Aufenthalts- und Asylrecht, sind von Vorteil
- Einverständnis zu einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2) nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Beherrschung der gängigen MS-Office-Produkte
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- ein hohes Maß an Sozialkompetenz (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit) sowie an Kommunikationsfähigkeit
- selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten
- Belastbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit
- Verständnis für kulturelle Vielfalt

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist die Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen und zum Führen eines Dienst-Kfz unabdingbar.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis der Abschlüsse etc.) senden Sie bitte bis zum **26.11.2024** unter Angabe der **Kennzahl 24/24** an die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

Fachgruppe 1.4

Poststraße 72

15890 Eisenhüttenstadt

oder an

ZABH.Bewerbungen@zabh.brandenburg.de

Bewerberinnen und Bewerber des öffentlichen Dienstes werden um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht gebeten.

Die Stelle ist vakant und soll nach Möglichkeit zeitnah besetzt werden. Bitte geben Sie daher in Ihrer Bewerbung das für Sie frühestmögliche Eintrittsdatum und Ihren Standortwunsch an.

Fragen zum Aufgabengebiet und zur ZABH können Sie an Herrn Dörschmann, Telefon 03364 427-203, richten. Frau Gallert steht Ihnen als Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren und für personalrechtliche Fragen unter Telefon 03364 427-281 zur Verfügung.

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer pdf-Datei** bestehen, die **nicht größer als 6 MB** ist. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Es wird um Kenntnisnahme der als **Anlage** beigefügten Informationen zum **Datenschutz** gebeten. Mit diesem Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung bei der Zentralen Ausländerbehörde informiert.

*w/m/d steht für weiblich/männlich/divers

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen personenbezogene Daten von Ihnen. Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung dieser Daten informiert.

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche Stelle

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Behördenleitung -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-200

E-Mail: poststellezabh@zabh.brandenburg.de

1.2 Datenschutzbeauftragter

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Datenschutzbeauftragter -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-122

E-Mail: zabh.datenschutz@zabh.brandenburg.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeitet. Sofern Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren und ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit Ihnen zustande kommt, werden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Weiteren zum Zwecke der Eingehung und Durchführung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses verarbeitet. Eine Verwendung der Daten für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Bewerbung oder dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, erfolgt nicht.

Die Angabe von Gesundheitsdaten, wie u.a. vorliegende Behinderung, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, im Sinne von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO ist für Sie freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen werden können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bzw. § 94 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) verarbeitet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden (z. B. Gesundheitsdaten wie Daten zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung), erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO der:
Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB)
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Deutschland

Der ZIT-BB betreibt die Server, auf denen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt (Auftragsverarbeiter). Eine Datenverarbeitung im Sinne der Datenpflege wird vom ZIT-BB nicht durchgeführt.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Sollte ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit der ZABH zustande kommen, werden die dazu erforderlichen Daten auch nach Ablauf von sechs Monaten gespeichert und verarbeitet. Ihre Daten werden in diesen Fällen so lange gespeichert und verarbeitet, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Arbeits- und Dienstverhältnisses erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die ZABH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die ZABH benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.